

Retouren an MAIII – Bau- und Feuerpolizei

An die  
skyloft invest GmbH  
z.Hd. Herrn DI Karl Fahrner

Erlersstraße 17-19  
6020 Innsbruck

**Stadtmagistrat**

Bau- und Feuerpolizei

SachbearbeiterIn Ing. Karoline Pittl

Telefon +43 512 5360 4160

Email post.baupolizei@innsbruck.gv.at

Ort, Datum Innsbruck, 25.06.2025

**Zahl Maglbk/12443/BW-BV-BAWZ/1/1**

**Jahnstraße 16**

**Umbau der Loggien der Wohneinheiten Top 5 und Top 7 zu Balkonen**

**BAUANZEIGE**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 13.06.2025 haben Sie mit Ihrer Eingabe die Ausführung folgender Baumaßnahmen angezeigt:

Die mit Bescheid Zahl Maglbk/12443/BW-BV-BA/3 vom 02.07.2024 bewilligten hofseitigen Wohnraumerweiterungen der Wohneinheiten Top 5 im 2.Obergeschoss und Top 7 im 3.Obergeschoss sollen zu offenen Loggien umgebaut werden.

Die beiden Fensterelemente je Wohnraumerweiterung werden in beiden Geschossen entfernt und entsprechende Absturzsicherungen ausgeführt. Im Bereich der ehemaligen Außenwand werden neue Fensterelemente situiert.

Die vom Umbau betroffenen Wände, Decken und Fußböden der nunmehr kalten Außenbereiche werden entsprechend thermisch ertüchtigt bzw. entsprechend abgedichtet.

Das angezeigte Bauvorhaben wird nach § 30 Tiroler Bauordnung 2022, LGBl. Nr. 44/2022, i.d.g.F. zur Kenntnis genommen, der Ausführung wird zugestimmt.

In der Beilage finden Sie die mit dem entsprechenden Vermerk versehenen Einreichunterlagen.

#### Hinweise:

- **Das Bauvorhaben muss innerhalb von zwei Jahren vollendet werden, sonst verliert die Bauanzeige ihre Wirksamkeit.**
- **Die Vollendung der Bauarbeiten muss der Bau- und Feuerpolizei sofort mittels beiliegendem Formblatt gemeldet werden.**
- Wird im Zuge der Bauausführung die Inanspruchnahme von Verkehrsflächen (Fahrbahn, Gehsteig, Wege) notwendig, so wenden Sie sich bitte im Hinblick auf eine erforderliche Bewilligung nach der Straßenverkehrsordnung an die Verkehrsbehörde, ebenso für eventuell benötigte Ausnahmen von Verkehrsvorschriften (z.B. Fahrverbote, Kurzparkzonen). Formulare und Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter „Formulare“ – „Straßenverkehr“.

- Gemäß GWR-Gesetz müssen bewilligte Baumaßnahmen im Adress-, Gebäude-, und Wohnungsregister erfasst werden. Die erforderlichen Daten werden den Unterlagen des Bauverfahrens entnommen oder müssen vom Bauwerber zur Verfügung gestellt werden.

Nach den Bestimmungen der Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2007, LGBl. für Tirol Nr. 31/2007 i.d.g.F. ist für diese Bauanzeige eine Verwaltungsabgabe von € 70,00 fällig. Im Sinne des Gebührengesetz 1957 i.d.g.F. ist für Ihre Eingabe eine Gebühr (Ersatz der bisherigen Stempelmarken) von € 33,80 zu bezahlen. Die Summe der Abgaben ist gemäß der beiliegenden Lastschriftanzeige einzuzahlen.

**Beilage:**

Formblatt Anzeige der Bauvollendung

**Ergeht in Abschrift an:**

1. die MA III, Budgetabwicklung, hier,  
€ 70,00 Kontierung 920000-856600 - 2060-8566 - 01 163 00001 und  
€ 33,80 Kontierung 999900-363715 - 2060-3637 - 01 163 00001,
2. die MA III, Bau- und Feuerpolizei, hier, unter Beischluss der zur Kenntnis genommenen Planunterlagen.

Für den Stadtmagistrat:

Dipl.Ing. Daniel Schaffenrath  
Referent (elektronisch unterfertigt)

	Unterzeichner	Stadtmagistrat Innsbruck
	Datum/Zeit-UTC	2025-06-26T13:12:59+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	689737661
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <a href="http://www.innsbruck.gv.at/amtssignatur">http://www.innsbruck.gv.at/amtssignatur</a>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. In der Hoheitsverwaltung hat ein Ausdruck dieses Dokuments gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde	

An den  
Stadtmagistrat Innsbruck  
Magistratsabteilung III  
Bau- und Feuerpolizei  
Maria-Theresien-Straße 18  
6020 INNSBRUCK



## Anzeige der Bauvollendung

---

Name und Anschrift des Eigentümers /  
Bauwerbers der baulichen Anlage : \_\_\_\_\_

Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

**Anschrift des Bauvorhabens:** \_\_\_\_\_

### Genehmigungsbescheide:

Zahl	_____	vom	_____
Zahl	_____	vom	_____
Zahl	_____	vom	_____
Zahl	_____	vom	_____

**Gemäß § 44 Abs. 1 Tiroler Bauordnung geben wir hiermit bekannt:** (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Das oben angeführte Bauvorhaben wurde der Baubewilligung entsprechend ausgeführt und vollendet.
- Die bauliche Anlage wurde an das Wasserversorgungsnetz angeschlossen.
- Die bauliche Anlage wurde an das Abwasserbeseitigungsnetz angeschlossen.
- Die bauliche Anlage wurde an das Energieversorgungsnetz angeschlossen.
- Für die bauliche Anlage besteht eine ausreichende, rechtlich gesicherte Zufahrt.
- Die Anzahl der vorgeschriebenen Stellplätze ist vorhanden.
- Die Niederschlagswasserbeseitigung wurde entsprechend den Einreichunterlagen ausgeführt.

### Beilagen:

- Sonstige erforderliche Nachweise über die Einhaltung der Auflagenpunkte gemäß oben angeführten Baubescheiden
- Bei Anlagen nach dem Tiroler Gas- Heizungs- und Klimaanlagengesetz 2013 ist die Übermittlung eines Prüfprotokolls über die [Abnahmeprüfung gem. §11 TGHKG](#) erforderlich.

### **Rauchfänge-Abgasfänge:**

Es wird die ordnungsgemäße und allen Gesetzen, Verordnungen, Vorschriften und ÖNORMEN entsprechende ordnungsgemäße Ausführung der Rauch- und Abgasfänge, -leitungen und -verbindungsstücke bestätigt.

Unterschrift und Stempel  
des Rauchfangkehrers:

Datum: .....

.....

## DATENSCHUTZRECHTLICHE INFORMATIONEN (Art 13 DSGVO)

### Zweck der Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten

Bitte beachten Sie, dass wir die von Ihnen bekanntgegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung ihrer Anzeige im Rahmen der Tiroler Bauordnung und verwandter Gesetze in der MA III (Planung, Baurecht und technische Infrastrukturverwaltung), [post.baurecht@innsbruck.gv.at](mailto:post.baurecht@innsbruck.gv.at), Tel.: 0512 5360 4140, verarbeitet werden. Bei Bedarf werden Abfragen in folgenden Registern durchgeführt: Zentrales Melderegister (ZMR), Grundbuch, Firmenbuch

### Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stellt die Tiroler Bauordnung in Verbindung mit den artverwandten Gesetzen und sonstigen Vorschriften dar.

### Empfänger der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten werden an folgende Dritte weitergegeben:

- Gerichte
- Behörden
- externe Sachverständige
- Verfahrensparteien
- Verfahrensbeteiligte

### Löschung der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden nach § 70 der Tiroler Bauordnung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gespeichert.

### Auswirkung einer Nicht-Bereitstellung

Ihre personenbezogenen Daten sind zur ordnungsgemäßen Erledigung Ihres Anbringens zwingend erforderlich. Sollten Ihre personenbezogenen Daten unvollständig sein, kann eine positive Erledigung Ihres Anbringens nicht erfolgen.

### Mehr Informationen

Nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) haben alle Personen das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und auf Widerspruch bei Einwilligung. Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling. Diese Rechte können Sie schriftlich und mit Identitätsnachweis über [datenschutz@innsbruck.gv.at](mailto:datenschutz@innsbruck.gv.at) ausüben. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Durchführung des Verfahrens gesetzlich vorgeschrieben.

Für Fragen zum Datenschutz steht Ihnen die Datenschutzbeauftragte unter [datenschutz@innsbruck.gv.at](mailto:datenschutz@innsbruck.gv.at) zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf <https://www.innsbruck.gv.at>. Schließlich haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde ([dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at), [www.dsb.gv.at](http://www.dsb.gv.at)).

Unterschrift des Bauwerbers / Eigentümers:

Datum: .....

.....

Abs.: Landeshauptstadt Innsbruck, [163], 6020

skyloft invest Gesellschaft m.b.H.  
Erlersstraße 17-19  
6020 Innsbruck

## Lastschriftanzeige

Anordnungs-Nr: AN002000161913  
Belegnummer: 006000166193\_0002  
Kundennummer: 2701043218  
Datum: 25.06.2025  
Fälligkeit: 27.07.2025  
Seite: 1  
Ihre UID-Nr.: ATU67089688

## Kontaktdaten

SB/Abt: Siegrid Cramer  
Tel: +43 512 5360 3122  
Mail: post.budgetabwicklung-ma3@  
innsbruck.gv.at

## Lastschriftanzeige (Gilt als Rechnung im Sinne des § 11 UStG)

Vertragskonto: 882000062926 Sonstige öffentliche Abgaben

Abgabe / Bezeichnung	Betrag exkl. USt	EUR	USt %
<b>Sonstige Gebühren</b>			
Maglbk/12443/BW-BV-BAWZ/1/1,Jahnstr.16,Umbau Loggien Top 5+7 zu Balkonen,Bauanzeige	70,00	0	
Maglbk/12443/BW-BV-BAWZ/1/1,Jahnstr.16,Umbau Loggien Top 5+7 zu Balkonen,Bauanzeige	33,80	0	
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>103,80</b>	<b>EUR</b>	

Bitte zahlen Sie bis **27.07.2025** und geben Sie die **Zahlungsreferenz 074000025901** an.

Unsere Bankverbindung:

Kreditinstitut: Tiroler Sparkasse BankAG Innsbruck  
IBAN: AT20 2050 3033 0192 0330  
BIC: SPIHAT22XXX  
Zahlungsreferenz: 074000025901

Zahlen mit Code



Der Bürgermeister  
Ing. Mag. Johannes Anzengruber, BSc

